

Kurzfristig Klausur- und Prüfungsaufsichten gesucht

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs. Zum 01.01.2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule umgewandelt. Sie führt Studierende in dual organisierten Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an den Staatlichen Studienakademien und die praktischen Studienabschnitte bei einem Praxispartner realisiert.

Die Staatliche Studienakademie Leipzig sucht kurzfristig für die Zeiträume Juni 2024 und/oder September 2024 mehrere

Klausur- und Prüfungsaufsichten

(jährlich wiederkehrende Zeiträume)

Aufgaben:

- vorbereitende Handlungen, z.B. Anwesenheitskontrolle, Hilfsmittelkontrolle, Belehrung, Austeilen der Klausuren
- Beaufsichtigung der Klausuren und Protokollführung

Anforderungsprofil:

- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Verschwiegenheit und Verantwortungsbewusstsein
- Durchsetzungsfähigkeit, flexible Reaktion bei unvorhergesehenen Situationen
- sicheres und freundliches Auftreten
- geeignet für Ruheständler, pensionierte Lehrer, Freiberufler

Aufwandsvergütung:

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der VwV Lehrvergütung BA in der jeweils gültigen Fassung mit einer Aufwandsentschädigung von derzeit 8,50 €/Zeitstunde.

Ihre Kurzbewerbung mit Lebenslauf senden Sie bitte bis zum 31.05.2024 an:

Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Leipzig, Personalverwaltung, Schönauer Str. 113a, 04207 Leipzig.

Eine elektronische Bewerbung als ein zusammenhängendes PDF-Dokument an [personal.leipzig\(at\)ba-sachsen.de](mailto:personal.leipzig(at)ba-sachsen.de) wäre ebenso möglich.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, bitte reichen Sie nur Kopien ein. Die Rücksendung von eingesandten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Bitte beachten Sie, dass Sie mit ihrer Bewerbung gleichzeitig ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.